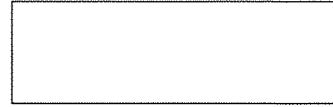


Mandatsbedingungen



zwischen der Stöcker Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Bahnhofstraße 7 a, 44623 Herne

- nachfolgend "Anwaltssozietät" genannt -

und

- nachstehend "Auftraggeber" genannt -

wird für alle bereits erteilten und auch zukünftigen Mandate folgendes vereinbart:

1. Die Kostenerstattungsansprüche und die geltend gemachten Forderung gegen den Gegner, etwaige Ansprüche gegen die Justizkasse, insbesondere auf Erstattung von Gerichtskosten sowie etwaige Kostenerstattungsansprüche gegen seine Rechtsschutzversicherung tritt der Auftraggeber bis zur Höhe der Gebührenforderung der Anwaltssozietät an diese ab.
2. Zur Erhebung von Klagen, Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und zum Widerruf von unter entsprechendem Vorbehalt geschlossenen Vergleichen ist die Anwaltssozietät nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten schriftlichen Auftrag erhalten und angenommen hat.
3. Alle auf das Mandant bezogenen Handlungen, welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann die Anwaltssozietät das Mandat nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen weiterführen oder es niederlegen.
4. Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und der Anwaltssozietät bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines mit einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird beschränkt auf 2,5 Millionen EUR. Der Auftraggeber wird hiermit darauf hingewiesen, dass er bei Erteilung von Mandanten mit höheren Haftungsrisiken die Möglichkeit hat, durch die Anwaltssozietät eine gesonderte Haftpflichtversicherung gegen Erstattung der zusätzlichen Versicherungsprämie abschließen zu lassen.
5. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der beauftragten Rechtsanwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. Mir ist bekannt, dass die o. g. Partnerschaft mbB personenbezogene Daten in ihrer EDV speichert.
7. Für das Mandatsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle der Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine ihrem Zweck möglichst nahekommende, wirksame Regelung.

(Datum, Unterschrift)

Ich bin vor Mandatserteilung gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass sich in meiner Angelegenheit die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

(Datum, Unterschrift)